

Die Kriegsgewinne.

Die durch Ausbeutung der Kriegskonjunktur auf Kosten der Allgemeinheit mühelos erlangenen Gewinne haben sich in schier unheimlicher Progression emporgetürmt. Die Bereicherung in Zeitläuften, in welchen das Ernährungsproblem ein so ernstes ist und in welchen durch die unerhörte Dinaufschraubung der Preise aller Verbrauchsartikel nicht allein die arbeitenden Klassen, sondern auch zum großen Teil der Mittelstand einen schweren Existenzkampf führen, hat mit Zug und Recht den Unmut der weitesten Kreise hervorgerufen. In Oesterreich war der Nährboden für die Kriegslieferanten weitaus ergiebiger als in irgendeinem Feindesland, weil die großen Heereserfordernisse, eingeschlossen die Konsumartikel, fast ausschließlich im eigenen Lande erzeugt werden. Bisher hat der Staat die Kriegsgewinner — wobei ja wohl zu unterscheiden ist zwischen illegitimen und durchaus legitimen — durch die bisher in Geltung gestandene Kriegsgewinnsteuer nur sanft gestreichelt. Nun aber geht es aus einer schärferen Tonart, und es ist nicht allein im Interesse der so hart in Anspruch genommenen Staatsfinanzen, sondern auch aus sozialpolitischen Gründen zu begrüßen, daß die Regierung die Hand stärker auf die Kriegsgewinne legt als bisher.

Dem Milliardenrausch, von welchem der neue Chef der Finanzverwaltung Freiherr von Wimmer unlängst gesprochen hat, wird durch die teilweise drakonischen neuen Kriegsteuerbestimmungen wohl bald die Ernüchterung folgen, um so mehr, als ja die verschärfte neue Kriegsgewinnsteuer nur ein Vorpiel für die allgemeine Vermögensabgabe bilden wird. Es hatte nach dem gegenwärtig in Geltung stehenden Kriegsgewinnsteuergesetz eine Großbank mit einem Anlagekapital von rund 300 Millionen Kronen bei einem Mehrertrag von 15 Millionen Kronen eine Kriegsgewinnsteuer im Betrage von rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen zu bezahlen. Dieser Betrag erhöht sich nun um nahezu die Hälfte, nämlich auf 2.13 Millionen Kronen; bei einem Anlagekapital von nur 150 Millionen Kronen hätte aber diese Bank nicht weniger als $2\frac{3}{4}$ Millionen Kronen zu entrichten. Mit der Kriegsgewinnsteuer ist es jedoch noch nicht abgetan; es gesellen sich ihr noch die Erwerbsteuer, die Umlagen, die Kriegszuschläge und der Rentabilitätszuschlag zu, was nicht weniger als 30 Prozent des steuerbaren Gewinnes ausmacht. Eine bittere Pille für die Gesellschaften bildet die Ausscheidung der reservierten Kriegsgewinne aus dem Anlagekapital und die Aufstellung eines anderen Maßstabes für das steuerfreie Erwerbs-

minimum. Für die Einzelpersonen kommt die verschärfte Maßnahme in Betracht, daß das bisher mit K. 10.000 fixierte Mindestausmaß des zum Vergleich dienenden Friedenseinkommens auf K. 6000 und die Grenze steuerfreier Mehreinkommen von K. 3000 auf K. 2000 herabgesetzt wird.

Die bevorstehende große Korrektur der Gewinne oder, wie man in Berlin zu sagen pflegt, „das große Reinemachen“ hätte, so sollte man meinen, eine lustreinigende Wirkung der mit der Elektrizität geladenen Börsenatmosphäre zur Folge haben sollen, doch mit dem beispiellosen Gleichmut, mit welchem sich die Spekulanten bisher über alle Warnungen und Drohungen hinweggesetzt haben, ignorieren sie auch die in ihrer wirklichen Bedeutung vielleicht noch nicht allgemein erfaßten Steuermaßnahmen der Regierung. In dem Begründungsbericht zur Regierungsvorlage wird allerdings ausgesprochen, daß bei dem Aufbau der Steuer die Notwendigkeit nicht aus dem Auge verloren wurde, der Wirtschaft im und nach dem Kriege ihre unentbehrliche Elastizität zu verleihen. Werden die Schnüre um den Hals der Produktion und des Kapitals zu enge gelegt, so könnte dies ja auch für den Fiskus schwere Folgen nach sich ziehen!